

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Schloss Ebenrain dem Baselbieter Volk

2017/652

vom 6. Januar 2021

1. Ausgangslage

In seinem am 14. Dezember 2017 eingereichten Postulat bat Stefan Zemp den Regierungsrat aufzuzeigen, wie sich mit einfachen Mitteln eine vermehrte Öffnung des Ebenrain-Schlusses erreichen lasse, damit das Baselbieter Volk wieder in den Genuss des historischen Gebäudes und seines Interieurs komme. Der Postulant monierte, dass in den letzten Jahren der Zugang für die Öffentlichkeit erschwert bzw. verunmöglicht worden sei.

In seinem Bericht vom 20. August 2019 schreibt der Regierungsrat, dass an einem Workshop und mit verschiedenen involvierten Stellen und anhand juristischer Abklärungen folgende neue Nutzungsmöglichkeiten abgeklärt und schliesslich beschlossen wurden: Für die breite Öffentlichkeit können bis zu 6 Anlässe pro Jahr (für juristische Personen mit Sitzung im Kanton Basel-Landschaft) durchgeführt werden; zudem ist das Schloss zweimal pro Jahr für die Allgemeinheit geöffnet (am Ebenraintag sowie am Tag der offenen Schlosstüre); an gewissen Tagen steht das Schloss für Ziviltrauungen zur Verfügung; der Schlosspark ist jederzeit öffentlich und für alle zugänglich. Führungen wurden am Workshop zwar gewünscht, allerdings bräuchte es zur Erhebung von Gebühren eine Anpassung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes oder des Kulturförderungsgesetzes, weshalb darauf verzichtet werde. Die im Mai 2019 angepassten Richtlinien sehen zudem vor, dass künftig keine Privatanlässe im Schloss mehr stattfinden. Anlässe der kantonalen Verwaltung werden nur bewilligt, sofern mindestens ein Regierungsratsmitglied involviert ist.

Damit bittet der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an zwei Sitzungen mit einer zeitlichen Distanz von 13 Monaten behandelt. Einführung und Diskussion fanden am 8. November 2019 statt. Damals fasste die Kommission den Beschluss, die Behandlung zu sistieren, bis bestimmte Anpassungen vorgenommen sind. Am 11. Dezember 2020 wurde das Geschäft wiederaufgenommen und beendet. Der Kommission stand an beiden Sitzungsterminen Lukas Kilcher, Leiter Ebenrain-Zentrum, zur Verfügung. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Die Kommissionsmitglieder kamen jedoch überein, dass der Forderung des Postulats grossmehrheitlich nicht entsprochen wurde. Mit 10:2 Stimmen wurde deshalb an der ersten Sitzung eine Sistierung beschlossen und die Direktion damit beauftragt, Änderungen am kommunizierten Konzept vorzunehmen.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder waren mit dem in der Vorlage aufgezeigten Nutzungskonzept nicht zufrieden. Die Absicht des Postulanten sei die vermehrte Öffnung des Schlosses Ebenrain für die Öffentlichkeit gewesen. Herausgekommen sei vielmehr das Gegenteil – eine Einschränkung des Zugangs auf mehreren Ebenen. So sollen keine Privatanlässe (wie der «bz» Jass-König, eine 50-Jahr-Feier des Curling Club Greenhorn oder die Verabschiedung von Verwaltungsmitgliedern) mehr stattfinden und es können keine Führungen durch das Schloss angeboten werden. Die maximal 6 Anlässe pro Jahr, die an juristische Personen im Bewerbungsverfahren vergeben werden und einen Bezug zum Schloss aufweisen müssen, empfanden die Kommissionsmitglieder als deutlich zu wenig. In der Kommission wurde angeregt, die Zahl mindestens zu verdoppeln.

Ein Mitglied störte sich an der restriktiven Zugangspolitik, die es Touristen oder Gelegenheitsbesuchern verunmögliche, den Reiz des Schlosses, seines Interieurs und der Geschichte zu entdecken. Das Baselbiet bringe sich damit um eine Gelegenheit, sein touristisches Portfolio aufzurüsten und sich nach aussen attraktiver zu vermarkten.

Die Direktion verdeutlichte, dass es sich in erster Linie um eine Frage des Ressourceneinsatzes handle. Eine Öffnung oder Führung durch das Schloss sei nur mit zusätzlichem Personal zwecks Schutz der Gemälde und anderer wertvoller Einrichtungsgegenstände möglich – bei den Bildern u.a. von Ferdinand Hodler (Leihgaben vom Kanton) geht man von Werten von mehreren Millionen Franken aus. Die dafür benötigten Stellen und Zusatzkosten müssten politisch gewollt und genehmigt sein. Möchte der Kanton mehr Ressourcen und damit Personal zur Verfügung stellen, liessen sich die Richtlinien problemlos anpassen. Die Vorgabe sei jedoch gewesen, innerhalb der bestehenden Ressourcen nach einer Lösung zu suchen. Für (kostendeckende) Führungen wiederum bräuchte es eine entsprechende Gesetzesänderung.

Die Kommission konstatierte ein Nichterfüllen der Anliegen des Postulats. Sie entschied sich deshalb an der ersten Sitzung für ein Sistieren der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, die Möglichkeiten einer Öffnung des Schlosses und die daraus resultierenden Kostenfolgen zu prüfen.

– *Neues Nutzungskonzept befriedigt*

An der Sitzung vom 11. Dezember 2020 stellte die Direktion das überarbeitete Nutzungskonzept vor. Dieses sieht folgende Erweiterung der Angebote vor:

- Einmal pro Monat sollen öffentliche **Kunstführungen** im Schloss Ebenrain stattfinden. Es werden keine Gebühren erhoben. Betreuung und Begleitung der Führungen werden extern im Mandat an einen Kunstführer oder an eine Kunstführerin der Sammlung Kunstcredit Baselland vergeben.
- Einmal pro Monat sollen öffentliche **Parkführungen** durchgeführt werden. Es werden keine Gebühren erhoben. Inhaltlich und administrativ erfolgt die Betreuung durch das Ebenrain-Zentrum.
- Statt 6 sollen zukünftig **10-15 Anlässe** für Begegnung und Kultur im Schloss Ebenrain stattfinden können, vergeben an Firmen, Institutionen, Vereine etc., die dem Kanton kulturellen und wirtschaftlichen Wert bringen. Es werden Nutzungsgebühren für das Schloss und (pro Stunde) für das dafür abgestellte Ebenrainpersonal verlangt.

Aufgrund der erweiterten Öffnung fallen für den Kanton laut der Direktion insgesamt CHF 27'660.– an **zusätzlichen Kosten** an. Die Kunstführungen schlagen dabei mit CHF 5'400.– (als Honorar für die Führungen) und CHF 2'200.– (für die Administration) zu Buche. Für die Parkführungen werden Kosten von CHF 3'340.– veranschlagt. Am teuersten kommen den Kanton die Anlässe zu stehen, wo für Aufsicht, Administration und die Vermittlung für das Catering mit CHF 16'700.– gerechnet werden muss. Beim internen Personal werden nur Grenzkosten von CHF 53.– verrechnet, während für Externe mit Bruttokosten von CHF 150.– pro Stunde gerechnet wird. Pro Anlass wird ein Aufwand von 2 Tagen Arbeit geschätzt (1 Tag Planung, 1 Tag Umsetzung).

Um das Angebot bekannter zu machen, schlägt die Direktion zudem eine **einmalige Ausgabe** von CHF 68'000.– für die Anpassung der Beschriftungen, Webtexte und Broschüre (mit QR-Codes für Smartphones) sowie die Produktion eines Orientierungsplans, einer Broschüre und entsprechende Tafeln resp. Stelen vor. Die Kommissionsmitglieder waren mit der Stossrichtung der erweiterten Öffnung grundsätzlich zufrieden. Ein Mitglied regte an, für die Führungen mit Blick auf die Finanzen mit privaten Kunstkennerinnen und -kennern auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit der Direktion wurde vorgeschlagen, mit der Umsetzung bis 2022 zuzuwarten, um für das Jahr 2021 erste Erfahrungen zu sammeln. Allenfalls liesse sich das Angebot der effektiven Nachfrage anpassen, wobei man sich bewusst ist, dass aufgrund der aktuellen Situation von einem reduzierten Betrieb ausgegangen werden muss. Die Zusatzkosten sollen vorerst direktionsintern verrechnet werden, bis der Bedarf klar ausgewiesen ist und anlässlich der nächsten Budgetdebatte thematisiert werden kann. Die Direktion kündigte an, aus praktischen Gründen die einmaligen Ausgaben, die für Beschriftung und Bewerbung entstehen, vorziehen zu wollen.

– *Keine vereinheitlichten Richtlinien für Baselbieter Schlösser*

Anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurde von einigen Mitgliedern der Wunsch geäussert, ein einheitliches Konzept bezüglich Zugänglichkeit und Vermarktung der Baselbieter Schlösser zu erarbeiten, insbesondere für die Schlösser Ebenrain und Wildenstein. Die für die zweite Kommissionssitzung gemachten Abklärungen der Direktion ergaben, dass die Nutzung der beiden Schlösser zu unterschiedlich und ein Gesamtkonzept deshalb nicht sinnvoll sei. Für das Schloss Ebenrain ist die VGD, für das Schloss Wildenstein die Bau- und Umweltschutzdirektion zuständig. In beiden Direktionen werden jeweils separate Nutzungsrichtlinien erarbeitet. Diese richten sich auch nach den unterschiedlichen Rollen, welche den Schlössern zugeordnet sind. Wildenstein ist wie das Schloss Bottmingen für private Nutzungen frei mietbar und hat damit mehr Eventcharakter als das Schloss Ebenrain, das nicht nur einen kulturell gehaltvollen – und damit besser zu schützenden – Inhalt aufweist, sondern auch der Baselbieter Regierung als Repräsentationssitz dient. Auch baulich und geographisch sei es nicht zweckdienlich, sämtliche Schlösser und Anwesen mit den gleichen Nutzungsrichtlinien auszustatten. Die Kommission liess sich von der Argumentation überzeugen und sah von ihrer Forderung ab.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschliesst mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2017/652 abzuschreiben.

06.01.2021 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident